

Auszug

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 27.06.2017

60

TOP 10

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;
hier: Bebauungsplan für den Bereich Schulweg II**

- a) **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- c) **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 HBO**
- d) **Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB**

Marcellus Schönherr ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Die Drucksache GVE/2021/00941 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

- 1) Die Beschlussempfehlungen zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die der Drucksache GVE/2021/0094 als Anlage beigelegt sind, sowie die evtl. während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen, die in der Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung am 21.06.2017 erläutert wurden, werden in der vorgelegten Form beschlossen:
 - Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung
 - Abwägung Träger öffentlicher Belange
 - Abwägung Öffentlichkeit
- 2) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Schulweg II“ im Ortsteil Eisenbach, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung als gesondertem Teil der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.

b.w.

- 4) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 03.07.2017

S. Beyer
Unterschrift